



L.Stroetmann Grossverbraucher GmbH & Co. KG
Sortimentsmanagement

Werne, 2004-06-09

Gentechnik: VO(EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.04.2004 sind die Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003 zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von genetisch veränderten Organismen in Kraft getreten.

Die L.Stroetmann Grossverbraucher begrüßt ausdrücklich die neuen gesetzlichen Regelungen, da durch die verschärften Kennzeichnungsvorschriften der Kunde mehr Transparenz über den Einsatz von gentechnisch verwendeten Organismen in Lebensmitteln erhält und er damit eigenverantwortlich seine Kaufentscheidung treffen kann.

Bei der Produktion der L.Stroetmann/Edeka-Eigenmarken wird auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen verzichtet. Damit wird auch zukünftig unter den Eigenmarken auf Produkte verzichtet die der Kennzeichnungspflicht unterliegen.

Alle übrigen Lieferanten sowie die Markenindustrie wurden aufgefordert kennzeichnungspflichtige Artikel zu melden. Da L.Stroetmann Grossverbraucher bis zum jetzigen Zeitpunkt keine positiven Rückmeldungen erhalten hat, muss davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin keine kennzeichnungspflichtigen Artikel bei L.Stroetmann Grossverbraucher gehandelt werden.

Diese Angaben beruhen auf Erklärungen unserer Lieferanten, die nach bester kaufmännischer Sorgfalt von uns überprüft wurden.
Aus diesem Grund kann eine verschuldenunabhängige Haftung für diese Angaben nicht übernommen werden.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i.A. Andreas Tönsmann
-Sortimentsmanager-
L.Stroetmann Grossverbraucher GmbH & Co. KG